

Betreff:

Sachstand zur Errichtung eines möglichen Bogenschießplatzes auf einer Teilfläche der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Waggum

Organisationseinheit:
Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:
12.05.2025

Beratungsfolge
Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin	Status
16.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Der Schützenverein Waggum von 1954 e.V. ist mit dem Wunsch, in unmittelbarer Nähe zu seinem Vereinsgelände einen nicht überdachten Bogenschießstand zu errichten, auf die Verwaltung zugekommen, da das derzeitige Bogenschießen vor Ort nur zu eingeschränkten Zeiten auf einem Teil des Bolzplatzes Waggum stattfinden kann. Zudem muss ein jeweiliger Auf- und Abbau erfolgen.

Als mögliche zukünftige Fläche wurde ein Teilbereich am Rande des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg favorisiert, der aus Vereinssicht geeignet ist um dort eine größere Bogenschießanlage für Recurve-, Lang- oder Compound - Bogen zu installieren, die fest installiert werden könnte. Der Schießstand könnte nordwestlich des Vereinsgeländes im Fröbelweg in Braunschweig auf einer Teilfläche der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH errichtet werden.

Vereinsseitig wird eine Anlage mit einer Schießbahn von bis zu 70 Metern und einer Gesamtlänge von bis zu 85 Metern favorisiert. Der seitliche Sicherheitsbereich ist durch die örtlichen Gegebenheiten begrenzt, aber ausreichend. Den Schießbahnabschluss soll ein zu errichtender hoher Erdwall, welcher zur Böschungssicherung bepflanzt werden müsste, oder spezielle Pfeilfangnetze bilden.

Anhand dieser möglichen Planungen fanden im Anschluss zahlreiche Gespräche und Ortsbegehungen mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH statt. Diese signalisierte generell die Bereitschaft eine Teilfläche, allerdings nur temporär für maximal fünf Jahre mit jährlicher Verlängerungsoption, an die Stadt zur Untervermietung an Sportvereine zu vermieten. Ein Verkauf kommt für die Flughafen GmbH derzeit nicht in Betracht, wodurch eine dauerhafte Errichtung eines Bogenschießstandes ausgeschlossen wird. Inzwischen liegt dazu ein Vertragsentwurf zur Anmietung der Teilfläche vor, wodurch jährliche Kosten i.H.v. rd. 6.750 Euro entstehen würden.

Parallel dazu beauftragte der Verein einen Sachverständiger für die Sicherheit von Schießanlagen das Vorhaben zu prüfen. Das Gutachten liegt der Verwaltung seit 14.04.2025 vor. Im Ergebnis wird ein 3,5 m hoher Erdwall als Schießbahnabschluss als notwendig vorgeschlagen. Darüber hinaus wären u.a. weitere Pfeilfangzäune und ein rd. 100 m langer Abgrenzungszaun für den Sicherheitsbereich zu errichten. Diese Vorgaben würden auch die zu mietende Fläche teilweise erweitern, wodurch weitere Kosten entstehen.

Die geschätzten Investitionskosten für den Bau der gesamten Bogenschießanlage betragen ca. 44.000 Euro. Die Unterhaltungskosten würden gemäß Vertragsentwurf für zunächst 5

Jahre mindestens rd. 33.750 Euro betragen. Zusätzlich wäre nach Beendigung des Mietverhältnisses der Rückbau der kompletten Anlage durchzuführen, der ebenso noch nicht zu beziffernde Kosten verursacht.

Im Gegenzug ist aufgrund der geplanten Vereins-Nutzungszeiten mit Entgelteinnahmen in Höhe von rd. 2.150 Euro jährlich zu rechnen.

In Summe wäre mit einem Kostendefizit (ohne Rückbaukosten) in Höhe von rd. 67.000 EUR zu rechnen.

Sofern sich keine erheblichen Kosteneinsparungen realisieren lassen, ist die Maßnahme aus Sicht der Verwaltung, insbesondere da sie nur temporär zu verwirklichen ist, als nicht wirtschaftlich einzustufen.

Haushaltsmittel für die Maßnahme sind im Haushalt 2025/2026 nicht explizit eingeplant. Auch wäre eine Umsetzung der Maßnahme aufgrund mangelnder personeller Ressourcen frühestens im Jahr 2026 möglich.

Da der Verein dennoch weiterhin das Ziel verfolgt, dass der (temporäre) Bogenschießplatz realisiert wird, werden dem Verein zeitnah weitere Gespräche angeboten.

Hübner

Anlage/n: keine